

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung) der Straßenoberflächenentwässerung in der Mendelssohnstraße, nach natürlicher Betrachtungsweise verlaufend von der Alten Heerstraße bis einschl. Flurstück Gemarkung Horchheim, Flur 21, Flurstücks-Nr. 18/4, nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der Satzung über die Erhebung von einmaligen Beiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 22.07.2003 - ABS -, in den zurzeit geltenden Fassungen, Ausbaubeiträge in Höhe von 60 % der beitragsfähigen Aufwendungen und Vorausleistungen in Höhe des voraussichtlichen Ausbaubeitrages zu erheben.